

28.06.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3896 vom 29. Mai 2024
der Abgeordneten Henning Höne und Ralf Witzel FDP
Drucksache 18/9444

Schuldenaufnahme statt Haushaltsdisziplin – Wieso begeht der Finanzminister Wortbruch und plant eine Neuverschuldung im laufenden Haushaltsjahr 2024?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 29. Mai 2024 titelte der WDR „Nachtragshaushalt: NRW muss wegen Steuerlücke neue Schulden aufnehmen“. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass das Finanzministerium plane, einen Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr 2024 aufzustellen, welcher eine Schuldenaufnahme in bislang noch unbekannter Höhe enthalten soll, um das Haushaltsloch von 1,2 Milliarden Euro zu stopfen.¹ Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“, der die Resultate seiner 166. Sitzung am 16. Mai 2024 veröffentlichte, kam nämlich zu dem Ergebnis, dass dem Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2028 rund 5 Milliarden Euro an Steuereinnahmen fehlen werden. Davon betreffen rund 1,2 Milliarden Euro das Haushaltsjahr 2024. Diese Abweichungen gegenüber der Steuerschätzung aus Oktober 2023 resultieren insbesondere aus einer verschlechterten Einschätzung der konjunkturellen Lage.

Für diese geplante Neuverschuldung im laufenden Jahr solle laut WDR-Bericht die sogenannte „Konjunkturkomponente“ der Schuldenbremse genutzt werden. Auch im Jahr 2025 wolle man von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Diese Kehrtwende von Finanzminister Dr. Optendrenk kommt in jeder Hinsicht überraschend, denn sie widerspricht seinen eigenen Aussagen und Beteuerungen zur Haushaltsaufstellung ohne Neuverschuldung. Noch am 20. März 2024 betonte Dr. Optendrenk im Rahmen der Plenardebatte zum Antrag 18/8439 der FDP-Fraktion: „Bereits im Koalitionsvertrag des Landes Nordrhein-Westfalen haben sich die Regierungsparteien darauf geeinigt, Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen, wie es die grundgesetzliche Schuldenbremse samt Ausnahmen für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen als Voraussetzung einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik vorsieht“ (Plenarprotokoll 18/58).

Dass die Landesregierung im laufenden Haushaltsjahr besonders sparsam mit den vorhandenen Mitteln umgehen muss, ließ sich bereits vor mehreren Wochen diversen Presseberichten entnehmen. So kündigte Dr. Optendrenk in einem Interview mit der Westfälischen Zeitung vom 10. Mai 2024 an, dass geprüft werden müsse, „welche staatlichen Leistungen auf den

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/nrw-nachtragshaushalt-wegen-steuerluecke-100.html>

Prüfstand gehören, schon in diesem Jahr“.² Im Artikel „Massiver Spardruck im NRW-Innenministerium“ der Rheinischen Post vom 10. Mai 2024 heißt es, dass im Bereich des Innenministeriums 10 Prozent der Kosten eingespart werden sollten.³ Dass in Nordrhein-Westfalen eine Haushaltssperre drohe, stritt Dr. Optendrenk stets ab, wie sich beispielsweise dem Artikel „Finanzminister dementiert: keine Pläne für Haushaltssperre“ der Süddeutschen Zeitung vom 13. Mai 2024 entnehmen lässt.⁴ Umso mehr verwundert es, dass die Steuermindereinnahmen nun anstatt mithilfe von Einsparungen durch die Aufnahme neuer Schulden gedeckt werden sollen.

Besonders bemerkenswert ist, dass die Pläne zur Aufnahme neuer Schulden zunächst mit Vertretern der Medien geteilt wurden, anstatt zuerst – wie angemessen – das Parlament über das Vorhaben zu informieren und einen entsprechenden Nachtragshaushalt vorzulegen. Dabei ist der Landtag der Haushaltsgesetzgeber, welcher der geplanten Schuldenaufnahme in bislang unbekannter Höhe zunächst seine Zustimmung erteilen muss.

Die §§ 18c bis 18g LHO beinhalten Regelungen zur sogenannten Konjunkturkomponente der Schuldenbremse für den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen. Dabei wird unterschieden zwischen der Ex-ante-Konjunkturkomponente und der Ex-post-Konjunkturkomponente. § 18d beinhaltet die Berechnung der Ex-ante-Konjunkturkomponente, welche im Jahr der Haushaltsaufstellung stattfindet.

Laut § 18g LHO kann bei Nachträgen zum Haushaltsgesetz die nach § 18d ermittelte zulässige Kreditaufnahme maximal um den Betrag erhöht werden, der sich bei der Ermittlung der Konjunkturkomponente aus der Differenz der zuvor zugrunde gelegten erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt und der aktuell erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt ergibt.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 3896 mit Schreiben vom 28. Juni 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche einzelnen Maßnahmen hat die Landesregierung, bitte unter Angabe der jeweiligen Entscheidungszeitpunkte, unternommen, um Einsparpotentiale im laufenden Haushaltsvollzug zu identifizieren, um sie dann zu realisieren?**
- 2. Aus genau welchen Gründen sind die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Kosteneinsparung, jeweils einzeln betrachtet, bislang nicht erfolgreich gewesen? (Vollständige und aussagekräftige Darstellung erbeten)**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen wurde gegenüber den Ressorts bereits mit dem Feststellungserlass des Ministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2023 frühzeitig die Notwendigkeit eines strengen und sparsamen Umgangs mit den Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2024 kommuniziert. Damit wurde sichergestellt, dass die Landesregierung den

² https://www.wz.de/politik/landespolitik/herr-optendrenk-drohen-bald-haushaltssperren_aid-112421525

³ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/keine-dienstreisen-beratervertraege-und-bewirtung-bei-reul_aid-112312537

⁴ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landtag-finanzminister-dementiert-keine-plaene-fuer-haushaltssperre-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240513-99-17568>

Haushalt 2024 von Anfang an angemessen bewirtschaftet. Dadurch werden auch frühzeitige Vorbelastungen auf das zwingend notwendige Maß begrenzt. Auch weiterhin ist eine sparsame Bewirtschaftung notwendig.

Der Erfolg der sparsamen Bewirtschaftung hat sich bereits dadurch gezeigt, dass der Vollzug des Haushalts 2024 bisher abgesehen von dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung und deren Folgewirkungen im Wesentlichen plangemäß erfolgt.

Nach den ersten Monaten des Haushaltsvollzugs 2024 ist jedoch davon auszugehen, dass die Steuermindereinnahmen gemäß der Mai-Steuerschätzung in Höhe von 1,2 Mrd. EUR nicht durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in der notwendigen Höhe im Haushalt 2024 kompensiert werden können.

Da die Landesregierung angekündigt hat, einen Nachtragshaushalt 2024 zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen, wird sie daher über ggf. weitere Folgerungen aus dem Haushaltsvollzug 2024 etwa im Hinblick auf sich ergebende Zwangsläufigkeiten, die in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden sollten, noch entscheiden. Diese Entscheidung kann hier nicht vorweggenommen werden.

3. *Aus welchen Gründen hat es der Finanzminister vorgezogen, zunächst Vertreter der Medien über die Pläne der Landesregierung zur Aufnahme neuer Schulden zu informieren, anstatt das Parlament über dieses Vorhaben zu unterrichten?*

Die Abgeordneten wurden mit einer Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss vom 29. Mai 2024 (18/2580) zeitnah darüber informiert, dass der Minister der Finanzen einen Nachtragshaushaltsentwurf 2024 vorlegen und dass dieser auch die erstmalige Nutzung der Konjunkturkomponente beinhalten wird.

4. *Wie genau hat der Finanzminister, bitte unter Angabe der Zeitpunkte, die Ex-ante-Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2024 sowie für das Haushaltsjahr 2025 berechnet? (Bitte unter Angabe konkreter Zahlen, des konkreten Rechenwegs sowie des Ergebnisses im Hinblick auf die Höhe der zunächst ermittelten Ex-ante-Konjunkturkomponente)*

5. *Wie genau hat der Finanzminister, bitte unter Angabe des Zeitpunkts, die Differenz der zuvor zugrunde gelegten erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt und der aktuell erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 berechnet? (Bitte unter Angabe konkreter Zahlen, des konkreten Rechenwegs sowie des Ergebnisses im Hinblick auf die Höhe der zuletzt ermittelten Konjunkturkomponente)*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Diese Fragen hat die Landesregierung mit der Vorlage 18/2650 an den Haushalts- und Finanzausschuss vom 12.06.2024 bereits beantwortet.